Änderung des Gebührenverzeichnisses.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 13.06.2012 aufgrund von § 113 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 5 Handwerksordnung (HwO) nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 07.03.2012 folgende Änderung/Erweiterung des Gebührenverzeichnisses der Handwerkskammer Ulm vom 05.04.2001, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung am 30.11.2011:

A	**Verwaltungsgebühren**	
3.	**Prüfungen** Die bisherigen Ziffern 3.5.1 und 3.6 werden gestrichen. Ziffer 3.5 wird wie folgt neu gefasst.	
3.5	Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	100,00 € bis 600,00 €

Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 09.07.2012 (Az.: 82-4233.84/65) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 27.07.2012 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Anton Gindele
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 31.08.2012